

BBL

Berufsverband Bündner Logopädinnen und Logopäden

Arbeitsgruppe MYOFUNKTIONELLE THERAPIE (MFT)

Barbara Köppl

Tel.: 081 925 10 30 oder 079 367 40 55

barbara.koeppl@bzs-surselva.ch

Myofunktionelle Therapie (MFT) in Graubünden – Informationen für Betroffene und deren Eltern

Die **Logopädie im Schulalter** wird als „**pädagogisch-therapeutische Massnahme**“ durch die **Schulgemeinde finanziert** und von der zuständigen Logopädin des Schulortes des Kindes durchgeführt.

Wird zusätzlich zur „Myofunktionellen Störung“ (MFS) eine Artikulationsstörung diagnostiziert, etwa die fehlerhafte Aussprache der Laute /s/ und oder /sch/, sollte die Schulbehörde die Logopädie bewilligen. Handelt es sich um eine **isolierte Myofunktionelle Störung**, das heisst ohne Vorliegen einer Artikulationsstörung, gilt dies als „**medizinisch-therapeutische Massnahme**“ und wird seit März 2016 **nicht mehr von den Schulgemeinden finanziert**.

Eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse ist nicht möglich, da Myofunktionelle Störungen nicht im Leistungsauftrag enthalten sind. Die Kosten der MFT fallen deshalb leider zu Lasten der Eltern.

Grundsätzlich kann jede/r Logopädin/Logopäde mit einem EDK anerkannten Diplom MFT anbieten. Da die Therapie jedoch nicht über die Schulgemeinde finanziert wird, erfolgt die Therapie ausserhalb des Anstellungspensums.

Die Arbeitsgruppe MFT hat gemeinsam mit dem „Berufsverband Bündner Logopädinnen und Logopäden“ die Tarifempfehlung besprochen und empfiehlt folgendes:

- 60 min - sfr 140,-
- 45 min - sfr 105,-
- 30 min - sfr 70,-

Die Idee ist, dass so ein Pool behandelnder Logopädinnen/Logopäden entsteht, zu dem Zahnärzte und Kieferorthopäden zuweisen können.

Stand: 14.07.2017